



# STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo, Di, Do, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

## Kundmachung

für die Volksbegehren

- „ECHTE Demokratie – Volksbegehren“
- „Lieferkettengesetz Volksbegehren“
- „Beibehaltung Sommerzeit“
- „Unabhängige JUSTIZ sichern“
- „GIS Gebühren NEIN“
- „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“
- „NEHAMMER MUSS WEG“

zur Festlegung des Eintragungslokales samt Verbotszone gem. §12  
Volksbegehrengesetz i.V.m. §§ 52 & 58 NRWO, i.d.g.F.

**Eintragungsort:** Rathaus Pressbaum, Meldeamt, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

**Eintragszeiten:** 17. April 2023 bis inkl. 24. April 2023

**Verbotszone:**

Die Verbotszone befindet sich im und 50m um das Rathaus, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum.

Innerhalb der Verbotszone ist während des Eintragszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprache an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen, des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 17.04.2023 bis einschließlich 24.04.2023 (Eintragszeitraum).

Angeschlagen am: 25.01.2023  
Abgenommen am: 25.04.2023



Der Bürgermeister:  
Im Auftrag

Stadtsamtsdirektorin Andrea Hajek